



Landkreis Diepholz

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
für den Landkreis Diepholz**

**Förder- und
Unterstützungsangebote
für Unternehmen im
Landkreis Diepholz**

- Handbuch für Unternehmen im Landkreis Diepholz -

Inhaltsverzeichnis

- I. Vorwort**
- II. Unternehmensbezogene Dienstleistungsangebote der Wirtschaftsförderung und sonstige Hilfsangebote**
- III. Investitionszuschüsse**
- IV. Öffentliche Darlehensprogramme**
- V. Bürgschaften**
- VI. Innovationsförderung**
- VII. Personalkostenförderung**
- VIII. Förderung der beruflichen Qualifikation**
- IX. Beratungsförderung**
- X. Messenförderung**
- XI. Beteiligungen**

I. Vorwort

In Deutschland gibt es eine Vielzahl an Förderprogrammen (über 1.000). Hier fällt es nicht leicht, die Orientierung zu behalten. Mit dem vorliegenden Handbuch erhalten Sie deshalb einen ersten Überblick über die aktuellen Förderprogramme, die von Unternehmen im Landkreis Diepholz in Anspruch genommen werden können. Aufgrund der Komplexität und des stetigen Wandels im „Förderdschangel“ können wir jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit erheben.

Die nachfolgenden Seiten sollen Ihnen nur Einstiegsinformationen liefern. Die jeweiligen Detailinformationen erhalten Sie dann über die hinterlegten Links von den „Programmbeteiligten“. Auch hier sind wir bemüht, die Verlinkungen stetig aktuell zu halten. Sollte dieses Mal nicht der Fall sein, bitten wir hierfür schon jetzt um Verständnis. Für entsprechende Aktualisierungshinweise sind wir ansonsten dankbar (Mail: wirtschaft@diepholz.de).

Zur Abrundung haben wir das vorliegende Handbuch auch um unsere kostenlosen und individuellen betrieblichen Unterstützungsangebote ergänzt. Darüber hinaus stehen wir selbstverständlich auch für weitergehende Fragen und Hilfestellungen zu den aufgeführten Förderprogrammen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen auch für die Zukunft unternehmerischen Erfolg!

Ihr Team der Wirtschaftsförderung

(Stand: 24.07.2019)

II. Unternehmensbezogene Dienstleistungsangebote der Wirtschaftsförderung und sonstige Hilfsangebote:

Förderprogramm/ Hilfsangebot	Empfänger	Fördergegenstand	Besonderheiten
Beratungssprechtage der NBank bei der Wirtschaftsförderung im Landkreis Diepholz Sprechtage am 26.09.2019 in Diepholz Sprechtage am 04.12.2019 in Stuhr	Unternehmen und Existenzgründer/innen der Region.		Unterstützung in allen Fragen der Finanzierungsstrategie und des Finanzierungsaufbaus.
Baugenehmigungsmanagement	Bauwillige Unternehmen im Landkreis Diepholz.	Beratung und Koordination bei gewerblichen Bauvorhaben.	Im gesamten Verfahren steht die Wirtschaftsförderung als zentraler Ansprechpartner für die Unternehmen und Investoren zur Verfügung. „Runder Tisch“ mit den zu beteiligenden Stellen (BauVorantragskonferenzen). Der Fachbereich Bauwesen beruft einen Verfahrensmanager, der das Projekt im Baubereich koordiniert und in der Planungs-, Antrags- und Genehmigungsphase begleitet.
Gewerbeflächen – KomSIS	Ansiedlungswillige Unternehmen.		Informationen über die Gewerbeflächen in den 15 Städten, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Diepholz.
Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft / Seminarprogramm	Unternehmen der Region.		Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und ihrer Integration in das Erwerbsleben nach der Familienphase.
Private Hochschule für Wirtschaft und Technik – PHWT Vechta-Diepholz-Oldenburg / Zentrum für Werkstoffe und Technik (ZWT)	Unternehmen, Studierende.	Förderung des qualifizierten Nachwuchses für die Unternehmen durch eine praxisnahe, am Bedarf des Marktes orientierte Ausbildung, kombiniert mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten aus der Unternehmenspraxis.	Unternehmen, Studierende und Hochschule schließen einen Studien- und Ausbildungsvertrag ab. Am Standort Diepholz werden die Studiengänge Elektrotechnik, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen angeboten, in Vechta Business Administration, Business Administration & IT.

Seminarprogramm der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Unternehmen und Existenzgründer/innen der Region.		Kostenlose Veranstaltungsreihe für Unternehmen, Existenzgründerinnen und Existenzgründer der Region zu ausgesuchten Seminarthemen.
Wirtschaftspartnerbörse REGISonline	Gewerbliche Unternehmen, deren Geschäftstätigkeiten vorrangig auf andere Unternehmen ausgerichtet sind.		Kostenlose Datenbank für Unternehmen zur Darstellung des wirtschaftlichen Leistungspotenziales im Internet für externe Interessenten und Verstärkung von Firmenkontakten innerhalb der Region.
Unternehmensbörse „next-change“ (u.a. KfW Bankengruppe)	Unternehmerinnen und Unternehmer, die einen Betrieb übergeben oder übernehmen wollen.		Aktionsplattform, die das Thema der Unternehmensnachfolge umfassend präsentiert.
Website-Check-Sprechtage der IHK bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Sprechtage in Diepholz	Unternehmen und Existenzgründer/innen der Region.		Unterstützung in allen Fragen des Internetauftritts einschließlich Einstiegsberatung für einen Online-Shop. Das Angebot richtet sich an die Mitglieder der IHK Hannover sowie entsprechende Unternehmensgründer und umfasst keine Rechtsberatung.

III. Investitionszuschüsse:

Förderprogramm/ Hilfsangebot	Empfänger	Fördergegenstand	Besonderheiten
Arbeitsrichtlinien für betriebsbezogene Wirtschaftsförderung im Landkreis Diepholz (Landkreis Diepholz)	Existenzgründer/innen im gewerblichen Bereich und kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Diepholz.	Unterstützung von investiven Maßnahmen und der Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Rahmen der Existenzgründung, von Neuansiedlungen und betrieblichen Erweiterungen, Förderung von Beherbergungsbetrieben.	Bei Existenzgründungen/Neuansiedlungen müssen mindestens 5 Dauerarbeitsplätze geschaffen und besetzt werden. Bei Erweiterungen von Gewerbebetrieben ist Voraussetzung für die Förderung, dass 5 Dauerarbeitsplätze vorhanden und besetzt sind. Voraussetzung für die Förderung eines Beherbergungsbetriebes ist, dass mindestens 10 Betten vorhanden sind bzw. geschaffen werden und die Investitionen mindestens 50.000 € betragen.
De-minimis (Bundesamt für Güterverkehr)	Unternehmen des Güterkraftverkehrs.	Zuschüsse für fahrzeug- und personenbezogene Maßnahmen sowie für Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.	Unternehmen ist Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen.
Elektromobilität (Umweltbonus) (BAFA)	Gewerbliche Unternehmen.	Kaufprämie für ein neues, erstmals zugelassenes, elektrisch betriebenes Fahrzeug (reines Batterieelektrofahrzeug, von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-In Hybrid) oder Brennstoffzellenfahrzeug).	Das Fahrzeugmodell muss sich auf der Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge befinden. Das zu fördernde Elektroauto muss einen Netto-Listenpreis für das Basismodell von unter 60.000 € aufweisen. Das Fahrzeug muss im Inland auf den Antragsteller zugelassen werden (Erstzulassung) und mindestens sechs Monate zugelassen bleiben.
Energieeffiziente und/oder CO₂-arme schwere Nutzfahrzeuge - EEN (Bundesamt für Güterverkehr)	Unternehmen des Güterkraftverkehrs.	Bezuschusst wird die Anschaffung (auch Leasing und Mietkauf) von Lkw und Sattelzugmaschinen (mindestens 7,5 Tonnen) mit Erdgasantrieb (CNG), Flüssigantrieb (LNG) oder bestimmten Elektroantrieben (reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge).	Unternehmen ist Halter oder Eigentümer von mindestens einem in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeug, mit einer Antriebsart im Sinne der Richtlinie "EEN".

Erneuerbare Energien (BAFA)	U.a. gewerbliche Unternehmen, Freiberufler.	Förderung von Anlagen zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien (Wärmepumpen, Solarthermieanlagen und Biomasseanlagen).	Basis-/Innovationsförderung (Zuschuss), ggf. mit Zusatzförderung und Visualisierungsmaßnahmen.
Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss (BAFA)	Gewerbliche Unternehmen.	Förderung in den Bereichen: Modul 1: Querschnittstechnologien (Pumpen, Motoren, Ventilatoren, usw.) für schnelle Effizienzgewinne, Modul 2: Erneuerbare Energien zur Prozesswärmebereitstellung, Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Energiemanagementsoftware zur Unterstützung der Digitalisierung, Modul 4: Technologieoffene Förderung von Investitionen, die Strom- o. Wärmeeffizienz steigern.	Zuschüsse bis zu 40 % (Module 1, 3 und 4) und bis zu 55 % (Modul 2) der förderfähigen Investitionskosten möglich. Entsprechend den unterschiedlichen Finanzierungsbedürfnissen besteht die Möglichkeit, die Förderung wahlweise als direkten Zuschuss beim BAFA oder als Teilschulderlass (zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss) bei der KfW zu beantragen (siehe hierzu auch Punkt IV. Öffentliche Darlehensprogramme).
Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnisse (Nds. Landwirtschaftskammer)	U.a. Unternehmen der Be- und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Betriebssitz in Niedersachsen.	Förderung investiver Maßnahmen in die Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse.	Förderschwellenbetrag von 15.000 €.
Förderung von gewerblichen Kälte- und Klimaanlage (BAFA)	U.a. gewerbliche Unternehmen.	Förderung von energieeinsparenden Investitionen bei bestehenden und bei neuen Kälte- und Klimaanlage.	Fördermöglichkeiten: - Basisförderung von Alt-/Neuanlagen - Bonusförderung - Förderung von Sorptionskälteanlagen
Förderung von KWK-Anlagen (BAFA)	U.a. gewerbliche Unternehmen, Freiberufler.	Förderung (Zuschüsse und Stromvergütung) von KWK-Anlagen. Förderung von Wärme- und Kältenetzen sowie von Wärme- und Kältespeichern.	KWK-Anlage muss in der Liste der förderfähigen KWK-Anlagen (Herstellerliste) enthalten sein.
Heizungsoptimierung (BAFA)	U.a. gewerbliche Unternehmen, Freiberufler.	Gefördert wird der Ersatz von Heizungspumpen und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen sowie der hydraulische Abgleich am Heizsystem.	In Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich können zusätzliche Investitionen und Optimierungsmaßnahmen an bestehenden Anlagen unterstützt werden.

Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagement – Energieeffizienzprojekte (NBank)	Kleine und mittlere Unternehmen.	Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.	Vorlage eines Sachverständigengutachtens. Derzeit stehen EFRE-Mittel nur in der Übergangsregion in ausreichender Höhe zur Verfügung. Anträge aus dem Landkreis Diepholz bleiben unberücksichtigt.
Verarbeitung und Vermarktung (Nds. Landwirtschaftskammer)	U.a. Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Niedersachsen und Bremen.	Förderung investiver Maßnahmen, die einer besseren Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen.	Mindestens 40 % der durch die geförderten Investitionen geschaffenen Kapazitäten sind mindestens 5 Jahre lang durch Lieferverträge mit Zusammenschlüssen oder einzelnen Erzeugern auszulasten.
Wirtschaftsförderungsprogramm der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Diepholz mbH - WiSta (Stadt Diepholz)	Kleine und mittlere Unternehmen am Standort Diepholz.	Unterstützung von Existenzgründungen, betriebliche Erweiterungen und Neuansiedlungen bei entsprechenden investiven Maßnahmen mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.	Mindestinvestitionen von 10.000 € (Kleinstunternehmen) bzw. 30.000 € für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erforderlich.
ZILE-Richtlinie (LGLN)	U.a. Unternehmen der Dienstleistungsbranche.	Förderung investiver Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung.	Versorgung der örtlichen oder regionalen Märkte mit Dienstleistungen, u.a. ländlicher Tourismus, Basisdienstleistungseinrichtungen, Kleinstunternehmen der Grundversorgung.

IV. Öffentliche Darlehensprogramme:

Förderprogramm/ Hilfsangebot	Empfänger	Fördergegenstand	Besonderheiten
MikroSTARTer Niedersachsen (NBank)	Unternehmensgründer und kleine und mittlere Unternehmen binnen 5 Jahren nach Geschäftsaufnahme.	Mit dem Programm können Voll- und Teilzeitgründungen sowie Unternehmensnachfolgen und Betriebserweiterungen finanziert werden.	Das Darlehen wird direkt von der NBank in Höhe von mind. 5.000 € und bis max. 25.000 € vergeben. Sicherheiten sind nicht erforderlich. Voraussetzung für die Kreditvergabe ist u.a. ein positives Votum einer fachkundigen Stelle.
Niedersachsen-Gründerkredit (NBank)	Unternehmensgründer und kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler binnen 5 Jahren nach Geschäftsaufnahme.	Kreditmittel für investive Maßnahmen in Niedersachsen: Kreditbetrag: 20.000 € bis 500.000 €. Betriebsmittel: Kreditbetrag: bis 500.000 €.	Der Niedersachsen-Gründerkredit ist das zinsgünstigste Gründungsdarlehensprogramm. Mit dem Niedersachsen-Gründerkredit kann ggf. eine Bürgschaft der NBB beantragt werden. Dadurch erhöhen sich aber die Zinskonditionen.
Mein Mikrokredit (BMAS)	Unternehmensgründer und kleine Unternehmen, die sich nicht über den Markt oder ihr persönliches Umfeld finanzieren können. Unterstützung insbesondere von Unternehmen mit Migrationshintergrund, von Unternehmerinnen sowie von Unternehmen, die ausbilden.	Kreditmittel zur Vorfinanzierung sowie für investive Maßnahmen. Die Höhe des ersten Kredits ist auf max. 10.000 € begrenzt. Durch weitere Kredite kann der Kreditbetrag auf insgesamt 25.000 € erhöht werden.	Voraussetzung für die Kreditvergabe ist u.a. eine Empfehlung eines zugelassenen Mikrofinanzinstituts. In vielen Fällen werden Referenzen bzw. kleine Bürgschaften aus dem persönlichen und geschäftlichen Umfeld gefordert.
Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Gebäude (NBank)	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler.	Kreditmittel für die Errichtung, den Ersterwerb und die Sanierung von gewerblich genutzten Gebäuden einschließlich der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Kreditbetrag: 20.000 € bis 5 Mio. €. Zudem werden Tilgungszuschüsse gewährt.	Der Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Gebäude ist ein sehr zinsgünstiges öffentliches Darlehen für Energieeffizienzmaßnahmen. Auch sind sonstigen Maßnahmen, die zur Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme der im Programm geförderten Maßnahmen erforderlich sind, förderfähig. Mit dem Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Gebäude kann ggf. eine Bürgschaft der NBB beantragt werden. Dadurch erhöhen sich aber die Zinskonditionen.

<p>Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Produktion (NBank)</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler.</p>	<p>Kreditmittel für Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich von Produktionsanlagen/-prozessen. Förderung beginnt ab einer Energieeinsparung von mind. 10 % (Einstiegsstandard). Kreditbetrag: 20.000 € bis 5 Mio. €.</p>	<p>Der Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Produktion ist ein sehr zinsgünstiges öffentliches Darlehen für Energieeffizienzmaßnahmen. Auch sind Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung förderfähig. Mit dem Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Produktion kann ggf. eine Bürgschaft der NBB beantragt werden. Dadurch erhöhen sich aber die Zinskonditionen.</p>
<p>Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft - Kredit (KfW Bankengruppe)</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler.</p>	<p>Förderung in den Bereichen: Modul 1: Querschnittstechnologien (Pumpen, Motoren, Ventilatoren, usw.) für schnelle Effizienzgewinne, Modul 2: Erneuerbare Energien zur Prozesswärmebereitstellung, Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Energiemanagementsoftware zur Unterstützung der Digitalisierung, Modul 4: Technologieoffene Förderung von Investitionen, die Strom- o. Wärmeeffizienz steigern.</p>	<p>Kreditbetrag bis zu einer Höhe von 25 Mio. €. Zudem werden Tilgungszuschüsse gewährt. Entsprechend den unterschiedlichen Finanzierungsbedürfnissen besteht die Möglichkeit, die Förderung wahlweise als direkten Zuschuss beim BAFA oder als Teilschulderlass (zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss) bei der KfW zu beantragen (siehe hierzu auch Punkt III. Investitionszuschüsse).</p>
<p>Erneuerbare Energien – Premium (KfW Bankengruppe)</p>	<p>U.a. gewerbliche Unternehmen, Freiberufler.</p>	<p>Finanzierung von großen Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung sowie großen Solarkollektor- oder Biomasseanlagen.</p>	<p>Kreditbetrag bis zu einer Höhe von 25 Mio. €. Zusätzliche Förderung durch Tilgungszuschüsse aus Bundesmitteln.</p>
<p>Erneuerbare Energien – Standard (KfW Bankengruppe)</p>	<p>U.a. gewerbliche Unternehmen, Freiberufler.</p>	<p>Finanzierung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung, zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage (KWK-Anlagen) sowie von Maßnahmen zur Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem.</p>	<p>Kreditbetrag bis zu einer Höhe von 50 Mio. €.</p>

<u>ERP - Gründerkredit - StartGeld</u> (KfW Bankengruppe)	Unternehmensgründer und kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler binnen 5 Jahren nach Geschäftsaufnahme.	Kreditmittel für alle Formen der Existenzgründung. Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.	Kreditbetrag maximal 100.000 € Betriebsmittelanteil maximal 30.000 € Gewährung einer 80-prozentigen Haftungsfreistellung.
<u>ERP - Gründerkredit - Universell</u> (KfW Bankengruppe)	Unternehmensgründer und kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler binnen 5 Jahren nach Geschäftsaufnahme.	Kreditmittel für alle Formen der Existenzgründung. Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.	Kreditbetrag maximal 25 Mio. € pro Vorhaben. Für Investitionsfinanzierungen ist die Gewährung einer 50 % - Haftungsfreistellung ohne „Preisauflschlag“ möglich. KMU erhalten besonders günstige Konditionen.
<u>ERP - Kapital für Gründung</u> (KfW Bankengruppe)	Unternehmensgründer und kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler binnen 3 Jahren nach Geschäftsaufnahme.	Kreditmittel für alle Formen der Existenzgründung. Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Geschäftsaufnahme Kredithöchstbetrag max. 500.000 € pro Antragsteller.	Nur anteilige Finanzierung (i.d.R. 30 %) möglich. Eigenkapitalanteil (i.d.R. 15 %) notwendig. Als Nachrangdarlehen stärkt es die Eigenkapitalbasis. Gewährung einer 100-prozentigen Haftungsfreistellung.
<u>KfW- Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren</u> (KfW Bankengruppe)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler.	Kreditmittel für den Neubau, den Ersterwerb und die Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude mit dem Ziel der Energieeinsparung und Minderung des CO ₂ -Ausstoßes.	Kreditbetrag bis zu einer Höhe von 25 Mio. €. Auch Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und der technischen Gebäudeausrüstung sowie Maßnahmen zur Vorbereitung und Inbetriebnahme (z. B. Nebenarbeiten, Planungskosten und Energiemanagementsysteme) förderfähig. Zudem werden Tilgungszuschüsse gewährt.
<u>KfW- Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse</u> (KfW Bankengruppe)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler.	Kreditmittel für energieeinsparende Investitionsmaßnahmen, Modernisierungsinvestitionen und Neuinvestitionen im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse. Förderung beginnt ab einer Energieeinsparung von mind. 10 % (Einstiegsstandard).	Kreditbetrag bis zu einer Höhe von 25 Mio. €. Maßnahmen, die zu einer Energieeinsparung von mind. 30 % führen (Premiumstandard), erhalten besonders günstige Konditionen. Auch Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie für Energiemanagementsysteme förderfähig.
<u>KfW-Umweltprogramm</u> (KfW Bankengruppe)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler.	Kreditmittel für Investitionen zur Verbesserung der Umweltsituation.	Kreditbetrag bis zu einer Höhe von 10 Mio. €. Günstige Konditionen.
<u>KfW-Unternehmerkredit</u> (KfW Bankengruppe)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler, die grundsätzlich seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv sind.	Kreditmittel für investive Maßnahmen sowie Betriebsmittel. Kreditbetrag bis zu einer Höhe von 25 Mio. € möglich.	Hier ist eine 50 % - Haftungsfreistellung möglich. KMU erhalten besonders günstige Konditionen.

Betriebsmittel (Landwirtschaftliche Rentenbank)	Unternehmen der Aquakultur, der Fischerei sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen.	Erwerb von Betriebsmitteln.	Kreditbetrag soll 10 Mio. € nicht überschreiten. Junge Unternehmer der Aquakultur und Fischerei unter 41 Jahren können einen zusätzlichen Zinsbonus erhalten.
Betriebsmittel (Landwirtschaftliche Rentenbank)	Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie Forstwirtschaft.	Erwerb von Betriebsmitteln.	Kreditbetrag soll 10 Mio. € nicht überschreiten.
Energie vom Land (Landwirtschaftliche Rentenbank)	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Energieproduktion.	Kreditmittel für Investitionsmaßnahmen, die der Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien dient.	Kreditbetrag soll 10 Mio. € nicht überschreiten.
Nachhaltigkeit (Landwirtschaftliche Rentenbank)	Unternehmen der Aquakultur, der Fischerei sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen.	Kreditmittel für Investitionsmaßnahmen, die dem Umwelt- und Verbraucherschutz zugutekommen.	Kreditbetrag soll 10 Mio. € nicht überschreiten.
Umwelt und Verbraucherschutz (Landwirtschaftliche Rentenbank)	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie Forstwirtschaft.	Kreditmittel für Investitionsmaßnahmen, die dem Umwelt- und Verbraucherschutz zugutekommen.	Kreditbetrag soll 10 Mio. € nicht überschreiten.
Wachstum (Landwirtschaftliche Rentenbank)	Unternehmen der Aquakultur, der Fischerei sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen.	Kreditmittel für investive Maßnahmen.	Kreditbetrag soll 10 Mio. € nicht überschreiten. Junge Unternehmer der Aquakultur und Fischerei unter 41 Jahren können einen zusätzlichen Zinsbonus erhalten.
Wachstum und Wettbewerb (Landwirtschaftliche Rentenbank)	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie Forstwirtschaft.	Kreditmittel für investive Maßnahmen.	Kreditbetrag soll 10 Mio. € nicht überschreiten.

V. Bürgschaften:

Förderprogramm/ Hilfsangebot	Empfänger	Fördergegenstand	Besonderheiten
Bürgschaften der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB)	Unternehmensgründer und kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler mit Sitz oder Niederlassung in Niedersachsen.	Ausfallbürgschaft für Kredite, sofern keine ausreichenden Sicherheiten zur Verfügung stehen.	Die Bürgschaftsbank ersetzt im Rahmen einer Bürgschaftsübernahme solche fehlenden Sicherheiten, sofern eine eigene Besicherung nicht darstellbar ist. Kredite können mit einer bis zu 80%-igen Ausfallbürgschaft der NBB werthaltig besichert werden. Die maximale Bürgschaftshöhe beträgt 1,25 Mio. €.
Bürgschaften des Landes Niedersachsen (PWC)	Gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die in Niedersachsen eine Betriebsstätte unterhalten oder eine förderungsfähige Maßnahme durchführen.	Ausfallbürgschaften für Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite.	Bürgschaften werden grundsätzlich nur übernommen, wenn die Maßnahmen sonst nicht durchgeführt werden können, insbesondere weil keine ausreichenden Sicherheiten zur Verfügung stehen und Bürgschaften von der NBB nicht erreichbar sind.

VI. Innovationsförderung:

Förderprogramm/ Hilfsangebot	Empfänger	Fördergegenstand	Besonderheiten
<u>BMU- Umweltinnovationsprogramm</u> (KfW Bankengruppe)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts.	Kredite und Zuschüsse für Vorhaben mit Demonstrationscharakter im Umweltbereich.	Kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt gefördert. Förderfähige Demonstrationsvorhaben müssen neben dem Innovationscharakter auch einen Modellcharakter haben. Das bedeutet, sie müssen auf vergleichbare Unternehmen/Branchen übertragbar sein.
<u>ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit</u> (KfW Bankengruppe)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler.	Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben sowie von Investitionen und Betriebsmitteln innovativer Unternehmen.	Fremdkapital mit optionaler Haftungsfreistellung. Der Kredithöchstbetrag beträgt 25 Mio. € und der Kreditmindestbetrag 25.000 € pro Vorhaben. Als innovatives Vorhaben gilt die Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen.
<u>ERP-Mezzanine für Innovation</u> (KfW Bankengruppe)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler, die seit mindestens 2 Jahren am Markt aktiv sind.	Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.	Finanzierungspaket aus Fremd- und Nachrangkapital oder auch in einer Variante als reiner Refinanzierungskredit. Der Kredithöchstbetrag beträgt 5 Mio. € und der Kreditmindestbetrag 25.000 € pro Vorhaben. Unterstützung von Vorhaben, die sich von Stand der Technik in der EU abheben oder für den Antragsteller neu sind. Der Kern der Innovation muss beim Antragsteller liegen.
<u>Industrie 4.0- Testumgebungen – Mobilisierung von KMU für Industrie 4.0</u> (BMBF)	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit FuE-Kapazität.	Förderung der Erprobung und Umsetzung digitalisierter Prozesse und Produkte.	Anwendungsfelder und Technologien sind nicht vorgegeben; ein Bezug zu Industrie 4.0, Internet der Dinge oder Cyber-Physischen Systeme ist allerdings Voraussetzung. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationshöhe und wirtschaftliches Potenzial.

Innovationsförderung (Landwirtschaftliche Rentenbank)	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie Forschungseinrichtungen.	Finanzierung der Markt- und Praxiseinführung von Innovationen (Programmteil 1) sowie die experimentelle Entwicklung von Innovationen (Programmteil 2) im Bereich der Land- / Agrar- und Ernährungswirtschaft.	Förderung in Form eines Darlehens (Programmteil 1) und eines Zuschusses (Programmteil 2).
KfW-Kredit für Wachstum (KfW Bankengruppe)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz bis 2 Mrd. €.	Für Investitionen und Betriebsmittel in den Bereichen Innovation und Digitalisierung.	Risikounterbeteiligung durch die KfW.
Kleinserien Klimaschutzprojekte (BAFA)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Förderfähig sind fünf Technologien: Kleinstwasserkraftanlagen in technischen Installationen, Anlagen zur lokalen Sauerstoffproduktion, Dezentrale Einheiten zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser in Gebäuden, Bohrgeräte für innovative Erdwärmespeichersonden, Schwerlastenfahräder.	Die Förderung wird grundsätzlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege einer Anteilsfinanzierung oder einer Festbetragsfinanzierung gewährt.
Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk (NBank)	Kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksunternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen.	Zuschüsse für verbesserte oder neue Produkte, Produktionsverfahren, Dienstleistungen sowie neue betriebliche Ablauf- und Organisationsformen.	Die Vorhaben werden als Einzelvorhaben von den Unternehmen durchgeführt. Das Vorhaben muss sich in den Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie bewegen.
Technologieförderung der Wirtschaftsförderung des Landkreise Diepholz	Unternehmen der Region.		Begleitung von Unternehmen bei der Planung und Realisierung von Innovationen sowie Begleitung in Förderantragsverfahren.
WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen (Bund) / EZN - Erfinderzentrum Norddeutschland	Kleine und mittlere Unternehmen.	Zuschüsse zum Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen.	Finanzielle Förderung der Anmeldung und Verwertung von Schutzrechten (Patent und Gebrauchsmuster). In den letzten fünf Jahren vor Antragstellung darf kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet worden sein.

<p>Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) (Bund)</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler.</p>	<p>Zuschussförderung für Forschungs- und Innovationsprojekte.</p>	<p>Fördervarianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ZIM-Einzelprojekte (einzelbetriebliche FuE-Projekte von Unternehmen), - ZIM-Kooperationsprojekte (FuE-Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen) und - ZIM-Kooperationsnetzwerke (als Einheit von Netzwerkmanagement und FuE-Projekten).
---	--	---	--

VII. Personalkostenförderung:

Förderprogramm/ Hilfsangebot	Empfänger	Fördergegenstand	Besonderheiten
Einstellung und Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben (Insolvenzazubis) (NBank)	Unternehmen sowie Freiberufler mit Betriebsstätte/Ausbildungsstätte in Niedersachsen.	Zuschuss bei Übernahme und Einstellung eines Auszubildenden aus einem Insolvenzunternehmen zur Fortführung der dort begonnenen Ausbildung.	Das sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse muss noch eine Vertragslaufzeit von mindestens sechs Monaten Dauer haben.
Einstiegsqualifizierung (Arbeitsagentur) IHK Hannover HWK Hannover	Unternehmen.	Zuschuss für die Durchführung von Einstiegsqualifizierungen (EQ). EQ sind strukturierte, berufsvorbereitende Praktika für Jugendliche, die aufgrund bestehender Schwierigkeiten keinen Zugang zu einer Ausbildung gefunden haben.	Der Betrieb muss einen Antrag auf Förderung vor Beginn der Laufzeit des EQ-Vertrages bei der Agentur für Arbeit in dem Bezirk stellen, wo der EQ-Teilnehmer seinen Wohnsitz hat.
Eingliederungszuschüsse (Agentur für Arbeit) bzw. Lohnkostenzuschüsse (Jobcenter im Landkreis Diepholz)	Unternehmen.	Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten.	Dauer und Höhe des Zuschusses ist abhängig von den Vermittlungshemmnissen im Einzelfall. Für Ältere und Schwerbehinderte und sonstige behinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden.

<p>Langzeitarbeitslose (Jobcenter im Landkreis Diepholz)</p>	<p>Unternehmen</p>	<p>Bei Einstellung von Langzeitarbeitslosen können Lohnkostenzuschüsse für bis zu fünf Jahre für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gewährt werden, wenn die vermittelten Personen über 25 Jahre alt sind und über 6 Jahre im ALG II-Bezug sind. Dieser beträgt in den ersten beiden Jahren 100 % auf Grundlage des gesetzlichen Mindestlohns oder eines gezahlten Tariflohns, im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 %, im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 % und im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 %.</p> <p>Auch für die Einstellung von mind. 2 Jahre arbeitslosen Personen können Lohnkostenzuschüsse für zwei Jahre (1. Jahr: 75 %, 2. Jahr: 50 %) gewährt werden.</p>	<p>Auch Weiterbildungen und Coaching sind ggf. förderfähig.</p>
--	--------------------	--	---

VIII. Förderung der beruflichen Qualifikation:

Förderprogramm/ Hilfsangebot	Empfänger	Fördergegenstand	Besonderheiten
Ausbildung / Weiterbildung (Bundesamt für Güterverkehr)	Unternehmen des Güterkraftverkehrs.	Förderung (Zuschuss) der betrieblichen Ausbildung zum Berufskraftfahrer und zur Berufskraftfahrerin sowie der Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen in Form von bestimmten Lehrgängen, Seminaren und Schulungen.	Unternehmen ist Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen. KMU werden mit einem höheren Zuschuss gefördert.
Bildungsprämie (Bundesministerium für Bildung und Forschung)	Beschäftigte, die mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind (auch für Selbständige möglich).	Direkte finanzielle Unterstützung (Prämiengutschein) für die berufliche Weiterbildung von Einzelnen Beschäftigten (auch für Selbständige möglich).	Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle. Die Förderung ist abhängig von der Höhe des jährlich zu versteuernden Einkommens.
Aufstiegs-BAföG / AFBG (NBank)	Personen mit Berufsausbildung oder langjähriger Berufserfahrung, die sich im Rahmen einer beruflichen Aufstiegsfortbildung, z.B. zu Meistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachwirten, Betriebswirten, Fachkräften im Sozial- und Gesundheitswesen qualifizieren wollen.	Förderung einer beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).	Förderung in Vollzeit- und Teilzeitform. Die Förderung (Maßnahmebeitrag als Zuschuss und zinsgünstiges Darlehen) umfasst die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie ggf. Kosten des Meisterstücks bzw. der Prüfungsarbeit. Sofern das Maßnahme-Darlehen in Anspruch genommen wird, kann bei erfolgreichem Lehrgangsabschluss durch die KfW ein Erlass von 40 % erfolgen.
Meisterprämie im Handwerk (NBank)	Meisterinnen und Meister nach der HWO, die ihren Wohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Meisterprüfungszeugnisses seit mindestens 6 Monaten in Niedersachsen haben.	Prämie in Höhe von 4.000 €.	Erfolgreich absolvierte Meisterprüfung im Handwerk seit dem 01.09.2017 und bis einschließlich 31.12.2019. Die Meisterprämie wird nicht auf Leistungen aus dem Aufstiegs-BAföG (AFBG) angerechnet.

<p>Weiterbildung Geringqualifizierter Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU) (Agentur für Arbeit)</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen.</p>	<p>Unterstützung der Qualifizierungsförderung von gering qualifizierten Beschäftigten und Beschäftigten.</p>	<p>Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden. Die notwendigen Lehrgangskosten können ganz oder teilweise erstattet werden. Darüber hinaus kann ein Zuschuss zu den zusätzlich entstehenden übrigen Weiterbildungskosten (z. B. Fahrtkosten) gewährt werden.</p>
<p>Weiterbildungsförderung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Agentur für Arbeit)</p>	<p>Unternehmen.</p>	<p>Unterstützung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten.</p>	<p>Gefördert werden können alle Beschäftigte, die berufliche Tätigkeiten ausüben, die durch Technologien ersetzt werden können, in sonstiger Weise von Strukturwandel betroffen sind oder die eine berufliche Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, also in einem Beruf, in dem Fachkräftemangel besteht.</p>
<p>Weiterbildung in Niedersachsen (WiN) (NBank)</p> <p>Förderung mit dem thematischen Weiterbildungsschwerpunkt Beschäftigte aus Kleinstbetriebsstätten mit bis zu 10 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten</p>	<p>Unternehmen mit Betriebsitz in Niedersachsen.</p>	<p>Förderung der individuellen Weiterbildung von einzelnen Beschäftigten aus Kleinstbetriebsstätten mit bis zu 10 sozialversicherungspflichtigen beschäftigten Personen (nicht Vollzeiteinheiten) mit Betriebsstätte in Niedersachsen oder von Betriebsinhaber/innen von Kleinstunternehmen mit Betriebsstätten in Niedersachsen mit weniger als 10 Beschäftigten.</p>	<p>Förderfähig sind Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) sowie Ausgaben für Freistellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen.</p> <p>Die Weiterbildungsmaßnahme muss bis 30.04.2020 begonnen haben. Der Antrag auf Förderung muss vier Wochen vor Beginn der individuellen Weiterbildungsmaßnahme postalisch bei der NBank eingegangen sein.</p>

<p>Weiterbildung in Niedersachsen (WiN) (NBank)</p> <p>Förderung mit dem thematischen Weiterbildungsschwerpunkt Digitalisierung</p>	<p>Unternehmen mit Betriebssitz in Niedersachsen.</p>	<p>Förderung der individuellen Weiterbildung insbesondere in KMU mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen digitaler Themen. Gefördert werden einzelne Beschäftigte oder Betriebsinhaber/innen von Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten.</p> <p>Ein Unternehmen kann max. für 20 Beschäftigte eine Förderung beantragen.</p>	<p>Förderfähig sind Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) sowie Ausgaben für Freistellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen.</p> <p>Die Weiterbildungen sollen einen Beitrag zu mind. einem der folgenden drei Themengebieten leisten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vernetztes, digitales Unternehmen 2. Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt 3. Digitale IT- und Technologiekompetenz <p>Nicht förderfähig sind Schulungen zu EDV-Standardanwendungen sowie Sprachkurse.</p> <p>Die Weiterbildungsmaßnahme muss bis 30.04.2020 begonnen haben. Der Antrag auf Förderung muss sechs Wochen vor Beginn der individuellen Weiterbildungsmaßnahme postalisch bei der NBank eingegangen sein.</p>
<p>Weiterbildungsfonds der IHK Hannover (IHK Hannover)</p>	<p>Unternehmen, die der IHK Hannover zugehörig sind.</p>	<p>Förderung (Zuschuss) der beruflichen Weiterbildungen von einzelnen Beschäftigten oder von Betriebsinhaber/innen.</p> <p>Der Antrag muss vor Lehrgangsbeginn der IHK zugegangen sein und es muss sich um eine berufsbezogene Qualifizierung handeln, die mindestens 200 € netto kostet.</p> <p>Förderfähig sind auch Angebote, die nicht von der IHK durchgeführt werden. Die Qualifizierung muss bis zum 31.12.2019 abgeschlossen sein.</p>	<p>Nicht förderfähig sind Qualifizierungen und Trainings, die der Erholung, der Unterhaltung oder der sportlichen Betätigung und sonstigen privaten Zielen dienen, der Erwerb und Erhalt von Führerscheinen aller Klassen und Fahrerlaubnisse sowie die Teilnahme an Coaching, Supervision, Messen, Kongressen und Fachtagungen. Ausgeschlossen sind auch alle gesetzlich vorgeschriebenen Qualifizierungen, Prüfungsgebühren und -entgelte sowie Reise-/Übernachungskosten und Verdienstauffälle.</p>

IX. Beratungsförderung:

Förderprogramm/ Hilfsangebot	Empfänger	Fördergegenstand	Besonderheiten
Energieberatung im Mittelstand (BAFA)	Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) und Freiberufler mit Sitz oder Betriebsstätte in Deutschland.	Zuschüsse für Energieberatung einschließlich einer sich ggf. anschließenden Umsetzungsbegleitung. Eine Contracting-Orientierungsberatung kann optionaler Bestandteil des Energieaudits sein.	Für Unternehmen, deren jährliche Energiekosten über 10.000 € liegen, beträgt die Zuwendung 80% der förderfähigen Beratungskosten einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsberatung, jedoch maximal 6.000 €. Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten von maximal 10.000 € beträgt die Zuwendung 80% der förderfähigen Beratungskosten einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsberatung, jedoch maximal 1.200 €. Berater muss für das Beraterfeld akkreditiert sein.
Finanzierungsberatung (NBank)	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen.	Die Finanzierungsberatung unterstützt in allen Fragen der Finanzierungsstrategie und des Finanzierungsaufbaus.	Die Finanzierungsberatung umfasst die Durchführung von Bankenworkshops, Vermittlungs- und Koordinationsaufgaben zum Thema Eigenkapital (Business Angel, NCapital), Bürgschaftsberatung, Beteiligungsberatung sowie die Unterstützung durch Netzwerkaktivitäten.
Förderung unternehmerischen Know-hows (Unternehmensberatungen) (BAFA)	Kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler (Jungunternehmen bis zwei Jahre nach Gründung, Bestandsunternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung, Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten).	Zuschüsse für allgemeine und spezielle Unternehmensberatungen. Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten haben vor Antragsstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner über die Zuwendungsvoraussetzungen zu führen.	Keine Förderung bei Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen. Ausgeschlossen sind ferner Gutachten sowie Vermittlungstätigkeiten.
go-digital (BMW i)	Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten.	Mit Beratungsleistungen in den drei Modulen "Digitalisierte Geschäftsprozesse", "Digitale Markterschließung" und "IT-Sicherheit" werden Unternehmen bei der Digitalisierung und Optimierung ihres Arbeitsalltags unterstützt.	Beratungsunternehmen muss vom BMWi autorisiert sein.

go-Inno (BMWi)	Gewerbliche Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten.	Unterstützung für Innovationsberatungen, sowohl für eine Potenzialanalyse als auch für das Realisierungskonzept eines Innovationsprojektes (BMWi-Innovationsgutscheine).	Beratungsunternehmen muss vom BMWi autorisiert sein.
Innovationsaudit (NBank)	Unternehmen in Niedersachsen mit 10 bis 150 Beschäftigten.	Kostenloses Beratungsangebot zur Unterstützung und Strukturierung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen (Prüfung im Rahmen eines Audits).	Erstellung eines Auditberichtes. Audit-Teilnahme kann zertifiziert werden, wenn das auditierte Unternehmen begonnen hat, die erarbeiteten Verbesserungsvorschläge umzusetzen.
Innovationsberatung (NBank)	Unternehmen und Freiberufler mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen.	Die Innovationsberatung unterstützt in allen Fragen der Finanzierung innovativer Vorhaben.	Vorlage einer kurzen Beschreibung des Vorhabens und des geplanten Mitteleinsatzes.
Internationalisierungsaudit (NBank)	Unternehmen in Niedersachsen mit 10 bis 150 Beschäftigten.	Kostenloses Beratungsangebot zur Unterstützung und Strukturierung der Internationalisierung von Unternehmen (Prüfung im Rahmen eines Audits).	Erstellung eines Auditberichtes.
Internationalisierungsberatung (NBank)	Unternehmen mit Sitz in Niedersachsen.	Die Internationalisierungsberatung unterstützt in allen Fragen der Internationalisierung.	
unternehmensWert: Mensch (BMAS)	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Das Beratungsprogramm unterstützt Unternehmen, eine zukunftsfähige und mitarbeiterorientierte Personalpolitik zu entwickeln. Förderfähige Beratungen in den Handlungsfeldern: Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit sowie Wissen & Kompetenz.	
unternehmensWert: Mensch plus (uWM plus) (BMAS)	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Unterstützt werden Beratungsleistungen, bei denen es um personalpolitische und arbeitsorganisatorische Innovationsprozesse im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Betrieb geht.	

X. Messeförderung:

Förderprogramm/ Hilfsangebot	Empfänger	Fördergegenstand	Besonderheiten
Auslandsmesse- programm des Bundes (AUMA)	Unternehmen mit Sitz in Deutschland.	Förderung der Teilnahme an ausgesuchten internationalen Fachmessen und -ausstellungen sowie deutschen Industrieausstellungen im Ausland.	Betreuung durch die Durchführungsgesellschaft im Inland und am Veranstaltungsort, für die Überlassung der Ausstellungsfläche und für weitere organisatorische und technische Leistungen. Keine direkten Zahlungen an einen Aussteller.
Auslandsmessen (BMEL)	Kleine und mittlere Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft.	Förderung der Teilnahme an branchenspezifischen Leitmessen im Ausland.	Technische und organisatorische Betreuung der Aussteller während der gesamten Vorbereitung und Durchführung der Messebeteiligung durch eine Durchführungsgesellschaft. Keine direkten Zahlungen an einen Aussteller.
Exportförderung (BMEL) / Weltweit Märkte erschließen (Marketinggesellschaft)	Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft.	Angebotsreihe von Informations-, Schulungs- und Geschäftsanhahnungsreisen.	Beratung, Unterstützung und Begleitung durch die BLE als Projektträger.
Messebeteiligung im Inland (Marketinggesellschaft)	Kleine und mittlere Unternehmen der niedersächsischen Agrar- und Ernährungswirtschaft.	Förderung der Teilnahme an Messen im Inland.	Service und Betreuung der Aussteller während der gesamten Vorbereitung und Durchführung der Messebeteiligung durch die Marketinggesellschaft.
Messeförderung - Einzelaussteller im Ausland (NBank)	Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen und Freiberufler mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen.	Förderung der Teilnahme an Messen und Ausstellungen im Ausland.	Teilnahme auf einem Einzelstand, die im AUMA-Katalog (Ausstellungs- und Messeverzeichnis der deutschen Wirtschaft e. V.) verzeichnet sind.
Messeförderung Gemeinschaftsstände (NBank)	Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen und Freiberufler mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen.	Förderung der Teilnahme an Messen im Inland.	Teilnahme auf Gemeinschaftsständen, auf denen sich mindestens 8 Unternehmen gemeinsam präsentieren. Die Messen, auf denen ein Gemeinschaftsstand des Landes Niedersachsen gefördert wird, werden vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bestimmt.

<u>Messeprogramm junge innovative Unternehmen des Bundes (BAFA)</u>	Junge (noch keine 10 Jahre alt) innovative Unternehmen mit Sitz in Deutschland.	Förderung der Teilnahme auf internationalen Leitmessen in Deutschland.	Teilnahme an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen, die aus mindestens 10 Ausstellern bestehen. Die Leitmessen werden jährlich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie festgelegt.
---	---	--	---

XI. Beteiligungen:

Förderprogramm/ Hilfsangebot	Empfänger	Fördergegenstand	Besonderheiten
Business Angel Netzwerk Niedersachsen (BAN-NDS) (NBank)	Innovative und technologieorientierte Unternehmen (KMU) mit Betriebsstätte in Niedersachsen.	Stärkung der Finanzkraft durch Bereitstellung von Beteiligungskapital.	Die handelnden Personen müssen über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. Durch ein schlüssiges Unternehmenskonzept oder eine Präsentation sind die Darstellbarkeit des Vorhabens sowie die Marktfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen zu dokumentieren. Vorlage eines Onepagers z.B. vom Business Angel Netzwerk Deutschland (BAND).
Eigen- und Mezzaninkapital (MBG)	Kleine und mittlere Unternehmen mit Firmensitz in Niedersachsen.	Stärkung der Finanzkraft durch Bereitstellung von Beteiligungskapital.	Beteiligungen in stiller wie auch in offener Form.
INVEST – Zuschuss für Wagniskapital (BAFA)	Junge (noch keine 7 Jahre alt) innovative Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Um die Finanzierungsbedingungen von Unternehmen zu verbessern, besteht mit INVEST – Zuschuss für Wagniskapital eine Plattform für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch private Investoren.	Die Beteiligung muss für mind. 3 Jahre gehalten werden (Mindesthaltedauer). Es muss sich zudem um eine erstmalige Beteiligung am Unternehmen handeln (keine Aufstockung von Anteilen).
Mikromezzaninkapital (MBG)	Kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründer.	Beteiligungskapital für Investitionen in das Anlage-/Umlaufvermögen.	Für die Beteiligungen sind keine Sachsicherheiten zu stellen.
NBeteiligung (NBank)	Gewerbliche Unternehmen sowie Existenzgründer mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen.	Stärkung der Finanzkraft durch Bereitstellung von Beteiligungskapital.	Beteiligungen in stiller wie auch in offener Form. Die handelnden Personen müssen über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. Durch ein schlüssiges Unternehmenskonzept werden die Machbarkeit des Vorhabens sowie die Marktfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen dokumentiert.
NCapital (NBank)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen.	Um den erhöhten Eigenkapitalbedarf von Unternehmen zu decken, besteht mit NCapital eine Plattform für Beteiligungskapital von privaten und/oder institutionellen Investoren.	Für anstehende Investitionen, Expansion oder die Erschließung neuer Geschäftsfelder.

NSeed (NBank)	Gründungen von kleinen, jungen, innovativen Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen.	Finanzierung der Nachgründungsphase (Seed) und erster Wachstumsphase. Umsetzung von innovativen Ideen.	Beteiligungen in stiller wie auch in offener Form.
----------------------------------	--	--	--